



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vollzug des Bayrischen Straßen- und Wegegesetzes;
Gebührenerlass für Veranstaltungen in der Innenstadt
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.07.2018 -;
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Ring)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	30.04.2019	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	21.05.2019	Vorberatung
Stadtrat	06.06.2019	Entscheidung

Antrag:

1. Der Antrag der SPD, Gebühren und Kosten für ehrenamtliche und öffentliche Einrichtungen sowie für private Veranstalter bei Abhaltung von Festen und Feiern zu erlassen, wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sondernutzungssatzung die Gebühren auf das entsprechende Mindestmaß zu reduzieren, soweit die Beeinträchtigung eine tatsächliche Auswirkung auf die Sondernutzung hat. Dabei soll die Verwaltung einen großzügigen Ermessensspielraum anwenden.
3. Die begründeten Einzelfälle sind im Rahmen der Sondernutzung jeweils durch die Verwaltung zu prüfen.

Walter Hoferer
Stellvertretender Baureferent

Beschluss:

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 30.04.2019

Einstimmig befürwortet:

1. Der Antrag der SPD, Gebühren und Kosten für ehrenamtliche und öffentliche Einrichtungen sowie für private Veranstalter bei Abhaltung von Festen und Feiern zu erlassen, wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sondernutzungssatzung die Gebühren für die Bauabschnitte 1 und 2 in der Ludwigstraße auf das entsprechende Mindestmaß zu reduzieren. Eine Einzelfallentscheidung entfällt.

Finanz- und Personalausschuss vom 21.05.2019

Entsprechend der Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 30.04.2019 ergeht folgende Beschlussfassung:

Einstimmig befürwortet:

1. Der Antrag der SPD, Gebühren und Kosten für ehrenamtliche und öffentliche Einrichtungen sowie für private Veranstalter bei Abhaltung von Festen und Feiern zu erlassen, wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sondernutzungssatzung die Gebühren für die Bauabschnitte 1 und 2 in der Ludwigstraße auf das entsprechende Mindestmaß zu reduzieren. Eine Einzelfallentscheidung entfällt.

Stadtrat vom 06.06.2019

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

Gegen 2 Stimmen:

1. Der Antrag der SPD, Gebühren und Kosten für ehrenamtliche und öffentliche Einrichtungen sowie für private Veranstalter bei Abhaltung von Festen und Feiern zu erlassen, wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Sondernutzungssatzung die Gebühren für die Bauabschnitte 1 und 2 in der Ludwigstraße auf das entsprechende Mindestmaß zu reduzieren. Eine Einzelfallentscheidung entfällt.